

**Zentrale Vergabestelle**

Ansprechpartner/in: Ulrich Seidler
 Tel: 0751/85-2501
 Fax: 0751/85-772501
 Mail: u.seidler@rv.de

Brielmayerstr. 2, 88250 Weingarten
 Raum 009

Aktenzeichen:
 Datum: 15.06.2023

Anfrage vom 10.05.2023 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Bündlungsausschreibungen Strom und Gas, sowie Energiearten und Energiekosten

- a) Bündelausschreibung Strom- und Gasbezug und möglicher zukünftiger Energieeinkauf
1. Welche Gemeinden, Landkreis- oder weiteren Einrichtungen haben bei der letzten Bündelausschreibung Strom und Gas teilgenommen?

A.:

Vertragsabschluss für 2023/2024

Stadt/Gemeinde	Strom	Erdgas
Achberg	Nein	Nein
Aichstetten	Ja	Ja
Aitrach	Ja	Ja
Altshausen	Ja	Ja
Amtzell	Ja	Nein
Argenbühl	Ja	Ja
Aulendorf	Nein	Nein
Bad Waldsee	Nein	Nein
Bad Wurzach	Ja	Nein
Baienfurt	Ja	Ja
Baindt	Ja	Nein
Berg	Ja	Nein

Bergatreute	Ja	Nein
Bodnegg	Ja	Ja
Boms	Nein	Nein
Ebenweiler	Ja	Nein
Ebersbach-Musbach	Ja	Nein
Eichstegen	Ja	Nein
Fleischwangen	Ja	Ja
Fronreute	Ja	Nein
Grünkraut	Ja	Ja
Guggenhausen	Ja	Nein
Horgenzell	Ja	Ja
Hoßkirch	Nein	Nein
Isny	Ja	Ja
Kißlegg	Ja	Ja
Königseggwald	Ja	Nein
Leutkirch	Ja	Ja
Ravensburg	Nein	Nein
Riedhausen	Ja	Nein
Schlier	Ja	Ja
Unterwaldhausen	Ja	Nein
Vogt	Ja	Ja
Waldburg	Ja	Ja
Wangen	Ja	Ja
Weingarten	Nein	Nein
Wilhelmsdorf	Ja	Nein
Wolfegg	Ja	Nein
Wolpertswende	Ja	Nein
Landkreis RV mit REAG	Ja	Ja
Zwischensumme Ja	33	17

Zweckverbände

GVV Altshausen	Ja	Ja
ZV Baienfurt-Baindt	Ja	Nein
ZVW Atzenberg	Nein	Nein
WVG Horgenzell-Wolketsweiler	Ja	Nein
Schulverband Horgenzell	Ja	Ja
WAV Isny	Ja	Nein
ZVW Königseggwald	Ja	Nein
OEW Ravensburg	Ja	Nein
AZV Grünkraut-Schlier	Ja	Nein
AZV Vogt-Waldburg	Ja	Nein
Wangen-Hospitalstiftung	Ja	Nein
AZV Obere Rotach	Ja	Nein
AZV Vogt-Waldburg	Nein	Ja
Zwischensumme Ja	11	3
Summe Ja	44	20

2. Welche Kreisgemeinde oder andere Einrichtung haben entsprechend dem Ergebnis der Bündelausschreibungen Verträge mit dem Strom- bzw. Gaslieferanten abgeschlossen?

A.:

Stadt/Gemeinde/ZV	Stromart	Vertragsabschluss	Bemerkung
Aichstetten	Ökostrom 100 %	Ja	
Aitrach	Ökostrom 100 %	Ja	
Altshausen	Ökostrom 100 %	Ja	
GVV Altshausen	Ökostrom 100 %	Ja	
Amtzell	Ökostrom 100 %	Ja	
Argenbühl	Ökostrom 100 %	Ja	
Bad Wurzach	Ökostrom 100 %	Ja	
Baienfurt	Ökostrom 100 %	Ja	
ZV Baienfurt-Baindt	Ökostrom 100 %	Ja	
Baindt	Ökostrom 100 %	Ja	
Berg	Ökostrom 100 %	Ja	
Bergatreute	Ökostrom 100 %	Ja	
Bodnegg	Ökostrom 100 %	Ja	
Ebenweiler	Ökostrom 100 %	Ja	
Ebersbach-Musbach	Ökostrom 100 %	Ja	
ZVW Atzenberg	Regelstrom	Nein	kein Angebot eingegangen (Los 1)
Eichstegen	Ökostrom 100 %	Ja	
Fleischwangen	Ökostrom 100 %	Ja	
Fronreute	Ökostrom 100 %	Ja	
Grünkraut	Ökostrom 100 %	Ja	
Guggenhausen	Ökostrom 100 %	Ja	
Horgenzell	Ökostrom 100 %	Ja	
WVG Horgenzell-Wolketsweiler	Ökostrom 100 %	Ja	
Schulverband Horgenzell	Ökostrom 100 %	Ja	
Hoßkirch	Regelstrom	Nein	kein Angebot eingegangen (Los 1)
Isny	Ökostrom 100 %	Ja	
WAV Isny	Ökostrom 100 %	Ja	
Kißlegg	Ökostrom 100 %	Ja	
Königseggwald	Ökostrom 100 %	Ja	
ZVW Königseggwald	Ökostrom 100 %	Ja	
Leutkirch	Ökostrom 100 %	Ja	
OEW Ravensburg	Ökostrom 100 %	Ja	
Riedhausen	Ökostrom 100 %	Ja	
Schlier	Ökostrom 100 %	Ja	
AZV Grünkraut-Schlier	Ökostrom 100 %	Ja	
Unterwaldhausen	Ökostrom 100 %	Ja	
Vogt	Ökostrom 100 %	Ja	

AZV Vogt-Waldburg	Ökostrom 100 %	Ja
Waldburg	Ökostrom 100 %	Ja
Wangen	Ökostrom 100 %	Ja
Wangen-Hospitalstiftung	Ökostrom 100 %	Ja
Wilhelmsdorf	Ökostrom 100 %	Ja
AZV Obere Rotach	Ökostrom 100 %	Ja
Wolfegg	Ökostrom 100 %	Ja
Wolpertswende	Ökostrom 100 %	Ja
Landkreis RV mit REAG	Ökostrom 100 %	Ja

3. Welche Gemeinden sind andere Wege des Strom- und Gasbezuges gegangen und welche Art der Belieferung ergab sich dabei?

A.: Über die Art der Belieferung ist nichts bekannt.

Keine Teilnahme an Stromausschreibung:

Achberg
Aulendorf
Bad Waldsee
Boms
Ravensburg
Vogt
Weingarten

Keine Teilnahme an Gasausschreibung:

Achberg
Amtzell
Aulendorf
Bad Waldsee
Bad Wurzach
Baindt
Berg
Bergatreute
Boms
Ebenweiler
Ebersbach-Musbach
Eichstegen
Guggenhausen
Hoßkirch
Königseggwald
Ravensburg

Riedhausen
Unterwaldhausen
Vogt
Weingarten
Wilhemsdorf
Wolfegg
Wolpertswende

b) Energiearten und Energiekosten

1. Wie viele Gemeinden bzw. Kreiseinrichtungen beziehen welchen Prozentsatz an Ökostrom?

A.: Alle Teilnehmenden der Bündelausschreibung beziehen 100% Ökostrom.

2. Wie viele Gemeinden bzw. Kreiseinrichtungen beziehen Biogas und zu welchen Anteilen?

A.: Hierzu können wir ohne Abfrage bei den Gemeinden keine Angaben machen.

3. Wie lang sind die Laufzeiten der Verträge, welches sind die Konditionen und die Möglichkeit zur Vertragskündigung?

A.: Laufzeit Stromvertrag: 01.01.2023 um 0:00 Uhr bis 31.12.2024 um 24:00 Uhr.

Laufzeit Gasvertrag: 01.01.2023 um 06:00 Uhr bis 01.01.2025 um 06:00 Uhr.

Vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeiten sehen die Verträge nicht vor. Demnach gelten für Kündigungen ausschließlich die Regelungen des BGB.

4. Um welchen prozentualen Anteil und absolut in Euro werden sich die Jahres-Energiekosten (2023 und 2024) für Strom, Gas, Fernwärme im Vergleich zu den durch den Energiepreisdeckel der Bundesregierung entstehenden Kosten verändern?

A.: Die Preise des Ausschreibungsergebnisses des Landkreises liegen über den Grenzen des Energiepreisdeckels.

Der Landkreis erhält deshalb Mittel aus dem Strompreisbremsengesetz (StromPBG) und Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG).

Insofern ist die prozentuale Änderung bei 0% (Vergleich: Energiekosten Landkreis / Energiekostenbegrenzung lt. StromPBG und EWPBG).

5. Wann ist die nächste Bündelausschreibung geplant und wie ist die Einstellung der Verwaltung zum Energiebezug am Spotmarkt?

A.: Die nächsten Ausschreibungen für Strom und Gas würden turnusmäßig im 1. Halbjahr 2024 mit Erhebung der Daten beginnen und gegen November des Jahres 2024 enden. Falls die Ausschreibung zukünftig von einem Dienstleister – z.B. TWS - ausgeschrieben werden sollte, müsste für die Lieferung ab 2025 bereits zum 02.11.2023 die erste Tranche eingekauft werden. Ein Dienstleister benötigte somit noch vor der Sommerpause eine Entscheidung, ob der Landkreis die Aufgabe einer Bündelausschreibung übertragen möchte.

Eine Beschaffung von Strom und Gas durch die Verwaltung am Spotmarkt hält die Verwaltung aus mehreren Gründen für nicht zielführend.

In der Verwaltung ist keine Expertise über kurzfristigen Beschaffungsvorgänge für Strom und Gas am Spotmarkt vorhanden. Deswegen scheint eine Umsetzung nur schwer möglich bzw. kann sich die Verwaltung nicht vorstellen, wie die Umsetzung gelingen könnte. Der Einkauf am Intraday- oder am Day-Ahead-Markt scheint auch mit Kostenrisiken behaftet zu sein, weil tägliche Schwankungen entstehen und so der Haushaltsvollzug schwer zu planen ist. Der Ansatz im Haushaltplan 2023 beträgt für Strom und Gas 3,7 Mio. € mit Strom- und Gaspreisbremse aber ohne den Asylbereich. Sowohl die Beschaffung über den Intraday-Markt als auch den Day-Ahead-Markt scheint aus unserer Sicht nicht realistisch umsetzbar. Hier könnte die TWS als Dienstleister vermutlich bessere Ergebnisse erzielen.

6. Welche Gemeinden bzw. Kreiseinrichtungen beziehen bereits Ihre Energie über den Energie-Spotmarkt?

A.: Hierzu können wir ohne Abfrage bei den Gemeinden keine Angaben machen.